

Aus der Geschichte des Rathauses und zugleich ein Kapitel Stadtgeschichte

Autor(en): **Willi, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **23 (1933)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein schöner Prospect in Rorschach a. Die Wohnung derer Herren Herrer in welchem An. 1712. die Generalität logirt gewesen b. Die Haupt-Strasse von beyden südlichen Enden.

Une belle vue de Rorschach. a. La demeure de Messieurs Beyer, ou An. 1712. la Generalité a été logé. b. Le corps de Garde de tous les deux loués, les Cantons.

Aus der Geschichte des Rathauses und zugleich ein Kapitel Stadtgeschichte.

Von F. Willi, Rorschach.

Im oberen Teil der Hauptstrasse bilden die Kirche mit der Seelenkapelle und die am Platze anstossenden Gebäude eine schöne Baugruppe. Eine verständige Renovation müsste dem Hause des Konsumvereins eine besondere Bedeutung geben. Gegen das Rathaus hin brachte die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nur eine Verschlimmerung. Der ehemals wohlgepflegte, statuen- geschmückte Garten im Stile des verklingenden 18. Jahrhunderts mit dem Gartenhause, das die kleinen Reize der träumerisch schwärmenden Rokokozeit mitzuschaffen hatte, vermochte sich in der vernüchternden Zeit des aufstrebenden Verkehrs und der Industrialisierung nicht mehr in den wohlthuenden Gegensatz zum Leben auf der Strasse und den Platz zu stellen und verelendete. So reifte das Projekt, mit der Abtragung des Polizeipostens, dem ehemaligen Gartenhause, einen Durchbruch für den neuzeitlichen Verkehr und in dem einst architektonisch reizvollen Garten einen Parkplatz zu gewinnen. Mit der Verlegung der Diensträume wird

jetzt zugleich die für ein öffentliches Gebäude unzulängliche Treppenanlage nach dem Projekte von Architekt J. Staerke umgebaut.

Damit dürfte das Rathaus für lange Zeit seiner Bestimmung gesichert sein, während die Gemeindeverwaltung in der industriellen Entwicklungszeit reichlich umzuziehen hatte, nach der Verlegung der Sekundarschule in das Seminargebäude für 30 Jahre in das alte Kaplanehaus neben der Kirche, 1882 in das Haus Wädenschwiler, das auch vor 1530 schon gleichen Zwecken diente und dann zum Stammhaus der Familie Bayer wurde, dann in das Kettenhaus und 1890 in das heutige Gebäude. Die Gemeinde erwarb es um 120.000 Fr. von der Familie Albertis.

Bauherr des Rathauses ist Rittmeister Ferdinand von Bayer, der die Liegenschaft 1681 erwarb, 1689 den Bau seinem Stande gemäss ausführte. Sein Sohn Ferdinand fügte 1747 den südlichen Flügel und einen ansehnlichen Garten an. In der «Baugeschichte der Stadt Rorschach»

ist die reizvolle Innenausstattung näher besprochen, weshalb hier nur darauf verwiesen sein soll¹. Trotz der schlechten äusseren Bauart trugen diese vornehmern Steinbauten die Wohlhabenheit ihrer handelstreibenden Besitzer zur Schau. Diesen repräsentativen Dienst musste schon das Portal mit dem schönen Beschläge übernehmen.

Kurz nach dem Baue aber wurde hier das häusliche Idyll, die vornehme Ruhe des bürgerlichen Hauses gestört. Davon erzählt der hübsche Stich vom Jahre 1712. In dem heutigen Rathause und Haus zum Falken, den Bayer'schen Häusern, gingen die Generäle Bodmer und Wattenwil ein und aus, vor dem heutigen Hause Dr. Engensperger Wachtparaden, überall patrouillierende Soldaten, bewaffnete Reiter in der damaligen Uniform und mit den bezopften Perücken, in den Häusern verhaltene Unruhe vor dem fremden Kriegsvolke der Berner und Zürcher, das am 26. Mai 1712 während der Vesper mit Trommelschlag zur Besetzung einrückte. Bewegte militärische Szenen spielten sich aber nicht nur an den Brunnen des obern Fleckens ab, noch lebendiger auf Marienberg. Dass der in Zeit und Streit liegende konfessionelle Hass und Hader für die Einwohnerschaft nicht noch härter verlief, war wohl in hervorragendem Masse der Haltung der Rorschacher vornehmern Kreise und speziell dem damaligen Pfarrer Schenkli zu verdanken.

Der geschichtliche Hintergrund ist der grosse politisch-konfessionelle Zwist, der 1712 zum zweiten Villmergerkriege führte und der auch scharfe Striche in die Geschichte unserer Stadt einzeichnete. Nach dem zweiten Kappelerkriege war das Toggenburg gezwungen, die seit 1468 zu Recht bestehende Landeshoheit der Abtei wieder anzuerkennen. Zunächst gestaltete sich zwischen den ehemals gräflichen Einwohnern des von Natur aus zu politischer Unabhängigkeit geschaffenen Territoriums und der geistlichen Herrschaft ein erträgliches Verhältnis. Im Laufe des 17. Jahrhunderts aber trat auf schweizerischem Boden durchwegs eine Verschärfung des absolutistischen Regiments und der konfessionellen Gegensätze ein. Eine an sich unbedeutende Zumutung konnte in dem Toggenburgerländchen, wo eine Tradition für freie politische und religiöse Bewegung herrschte, rasch zu einem Versuche führen, die Untertanenpflichten abzuschütteln. Diese Bewegung löste das von schweizerischen Staatsmännern ausgedachte Strassenprojekt aus, das dem neuen Abte Leodegar Bürgisser vorgelegt wurde. Erst nach längerem Zögern entschloss er sich, die bereits bis auf die Höhe geführte wichtige Verbindungsstrasse über den Hummelwald weiterzuführen.

Den ersten unerwarteten Widerstand fand der Abt bei den Wattwilern, die die Wiederaufnahme von Tagwehn und Frondiensten befürchteten. In der ablehnenden Haltung wurden die Wattwiler durch den in ur-

kundlichen Rechten belesenen Landesweibel Joseph Germann, aus einer angesehenen katholischen Familie zu Bazenheid stammend, bestärkt. Der Konflikt verschärfte sich, als der Fürstabt von den Toggenburgern einen Beitrag an die Grenzbesetzungskosten des Jahres 1688 verlangte. Im Februar 1699 liessen die Wattwiler Ausschüsse in Anwesenheit des Landvogtes Besenval zu Lichtensteig die Freiheitsbriefe aus den Archiven holen und rollten das kostbare Banner auf, das ihnen Matthäus Schinner auf dem Pavierzuge anno 1512 geschenkt hatte. Diesen Widerständen gegenüber griff der Abt 1701 mit Strenge ein und liess auch den Weibel Germann als das geistige Haupt der unzufriedenen Toggenburger einkerkern. Am 14. Juli 1701 wurde er in einer «Litire» (Sänfte) zur Versorgung nach dem Schlosse Rorschach², wohl nicht nach Wartegg, wie Ildephons von Arx berichtet, überführt. Laut Verhörprotokoll³ fand die erste Einvernahme auf dem Schlosse Rorschach am 30. August durch die Examinatoren Fidel von Thurn, Landeshofmeister Rinck von Baldenstein und Obervogt Wissmann zu Oberberg statt. Das Protokoll schliesst mit der Notiz: «... wird an seine Vorwache verwiesen und verordnet, dass an seines Zimmers Thür ein Blockschloss gelegt und keiner von den Wächtern allein mit ihm reden solle, daher dem Weibel Ferdinand Waldmann untersagt, weder mit dem Inquisito zu speisen, noch in seinem Zimmer zu schlafen und sich in der Abstraktion gleich übrigen Wächtern zu halten.» Vom Schlosse aus konnte er mit seinen Angehörigen in stetem Briefwechsel bleiben⁴. Sie versorgten ihn auch mit der nötigen neuen Leibwäsche. Oft bat er während der Gefangenschaft weinend um Verzeihung, da er guter Meinung gewesen sei. Die Lösung des Gefangenen war vielfach Gegenstand der toggenburgischen Volksbegehren, die anfangs auch von den Kapuzinerpatres unterstützt wurden. Vor dem Schlosse erschienen mehrmals Boten und Kundschafter aus dem Toggenburg, auch ein Pater, der die Wache von ihrem Eide entbinden und den Gefangenen sprechen wollte⁵. Ohne die ernststen Warnungen Fidels von Thurn auf Wartegg wäre wohl das Blutgericht über ihn ergangen. Der Rat einigte sich dann, den aufwieglischen Beamten Urfehde schwören zu lassen, ihn in die Gemeinde Rorschach einzubannen und ihm zu verbieten, mit jemand über das Toggenburgergeschäft zu sprechen. Tatsächlich dauerte seine Gefangenschaft sieben Jahre, bis 1708. Nach seiner Freilassung stellte er sich an die Spitze des toggenburgischen Landrates.

Die Toggenburger brachten ihre Angelegenheit zunächst vor ihren Schirmort Glarus, dessen Gesandter wiederum die Streitfrage vor Schwyz, vor der Konferenz der evangelischen Orte und vor der allgemeinen Tagsatzung aufrollte. Unter der Bevölkerung des Landes

¹ F. Willi, Baugeschichte der Stadt Rorschach. Verlag Heimatmuseum Rorschach.

² Dr. J. Müller, Stiftsarchivar, Schweiz. Kirchengeschichte Bd.14.

³ Stiftsarchiv. F. 1591. p. 867 ff.

⁴ Stiftsarchiv. F. 1591. p. 872 ff.

⁵ Stiftsarchiv. F. 1591. p. 998.

Schwyz vermochte der oppositionelle Landvogt Stadler durch seine Beredtsamkeit eine Landsgemeinde zur Erneuerung des Landrechtes mit den Toggenburgern zu bewegen. Die schwyzerischen Boten riefen das Toggenburgervolk auf den 5. Juni 1703 zu einer Landsgemeinde. Die meisten Toggenburger, Katholiken und Protestanten, leisteten zuerst zögernd, dann entschlossen dem Rufe Folge. Mit klingendem Spiele und fliegenden Bannern rückte das Volk ein und beschwor das «Bauernrecht». Dass dieser Akt die fürstbätische Regierung erschütterte, wurde im Kloster wohl erkannt, das Streben nach politischer Selbständigkeit immer deutlicher durch die Ansprüche auf alle öffentlichen Rechte und die Führung des Landesregimentes. In den eidgenössischen Ständen war bereits in dieser Angelegenheit eine konfessionelle Scheidung entstanden, und nach den freiheitlichen Beschlüssen der Landsgemeinde zu Wattwil anno 1707 griff das Zerwürfnis, das anfangs nur ein lokales Begehren auf Selbstverwaltung zu sein schien, auf die ganze Eidgenossenschaft über. Die Stände stellten sich je nach ihrer Konfessionalität auf die Seite der Toggenburger oder des Abtes. Der Handel rief einem weitverzweigten diplomatischen Getriebe, rückte selbst in die Interessensphäre der fremden Mächte, die ihre Vertreter bei der Tagsatzung unterhielten.

Die toggenburgischen Ereignisse beschleunigten die Krisis. Iberg, Lütisburg und Schwarzenbach wurden dem Abte genommen und besetzt. Unter Anleitung des Zürcher Kommissärs Nabholz erwachte die volle Empörung. Güter und Einkünfte des ganzen Landes wurden in Beschlag genommen, die Klöster Neu St. Johann und Magdenau besetzt. Zürich und Bern sagten den Toggenburgern durch ein Manifest Hilfe zu. Nach dieser Kriegserklärung rüsteten sich die Religionsparteien in der Eidgenossenschaft zu einem Waffengange, in welchem auch die seit der Kirchentrennung immer wieder in den Vordergrund getretenen Machtfragen zu Lösungen drängten.

Rasch folgten sich die militärischen Ereignisse. Zürcher und Berner rückten in die Ostschweiz ein, was die fünf katholischen Orte in ihrer Ratlosigkeit nicht hindern konnten. Wil fiel und vier Tage nachher St. Gallen ohne Schwertstreich. Nach dem Falle Wils floh der Abt über Mehrerau in seine Herrschaft Neu-Ravensburg, 22. Mai 1712. Das Kloster St. Gallen erfuhr üble Plünderung in seiner Bibliothek, in seinen Archiven, im Glockenturm und in den Weinkellern. Die Rorschacher unterschrieben mit andern Vertretern der Gotteshausleute eine Kapitulation, nach welcher die hochlöblichen Stände Zürich und Bern nach Konvenienz eine Garnison in das Kloster auf unserer Frauen Berg und in den Flecken zu legen befugt, alle Waffen niederzulegen waren und den beiden Ständen als den Herren des Landes das Handgelübde geleistet werden musste. Dafür sollten die Religionen in der bisherigen Uebung bleiben, geistliche und weltliche Personen keineswegs geschädigt, Handel und Wandel ohne alle Beschwerde gestattet,

alles Plündern, Rauben und Schädigen verboten und die Gotteshausleute zu keinem Kriegszuge ausserhalb der Landschaft verpflichtet werden. Rorschacherseits unterschrieben Ammann Franz Egger und Johann Waldmann den Vertrag.

Die Nachrichten von den Schädigungen der Klöster zu Neu St. Johann und Magdenau, woran sich auch Leute der eigenen Konfession beteiligt hatten, bewogen



Rathaus. Sitzungssaal.

die Schwestern von St. Scholastika zu eiliger Flucht über den See. Tatsächlich setzten Plünderungen im Kloster Marienberg und in den Weinkellern zu St. Scholastika schon nach Abschluss der Kapitulation ein.

Während der Vesper vom 26. Mai rückte unter Trommelschlag ein Besatzungsheer ein und bezog im Dorfe und auf Marienberg Quartier. Auf Weg und Steg wurden Wachen aufgestellt. Bei der auf eidgenössischem Boden tätigen konfessionellen Reizbarkeit befürchteten die Rorschacher abttreuen Kreise allerlei Uebergriffe, zumal schon am Tage nach der Einquartierung Marktgänger aus dem Thurgau, Rheintal, aus der Stadt St. Gallen und Appenzell den Umschwung der Verhältnisse mit Uebermut zu feiern begannen. Von diesen bewegten Tagen erzählt der damalige Ortspfarrer Schenkli, dem es durch seinen gewinnenden Verkehr gelang, die Rücksicht der Offiziere und das Vertrauen der Soldaten

zu erwerben und manche, wenn auch nicht alle Schädigungen der Okkupationsarmee zu verhindern. Doch klagt er, dass die Zürcher auf Marienberg die Glocken weggenommen, grosser Schaden angerichtet worden sei durch Plünderung der Keller, Vernichtung von Büchern und Schriften der Klosterbibliothek, Bilderstürmerei, Holzschlag und Holzverkauf aus den Wäldern, Hausrat aus den Kammern, des Heues aus den Scheunen, wie Türen, Schlösser, Nägel, selbst das Blei aus den Fenstern verhandelt und vertrödelt worden seien. Auch das Inventar der Kapelle auf Marienberg wurde im Uebermüthe nicht geschont, ein Teil des Klosterarchivs nach Zürich übergeführt⁶.

Am 25. Juli entschied der Kampf bei Villmergen zugunsten der reformierten Orte. Die Rorschacher Besatzung feierte diese Siegesbotschaft mit Jubel und Freudenschüssen. Den Rorschachern konnte sie das Ende der Einquartierung bringen. Die Generäle Bodmer und Wattenwyl zogen denn auch mit dem grössten Theile der Mannschaft ab und hinterliessen noch eine kleinere Besatzung von 300—400 Zürchern und Bernern. Es scheint sich trotz aller Beschwerden besonders den Bernern gegenüber ein tragbares Verhältnis gebildet und auch zwischen Pfarrer Schenkli und Bernerkreisen ein gutes Einvernehmen bestanden zu haben. Deshalb blieb auch der Gottesdienst in der Pfarrkirche ungestört. Major Lombach hatte auf Bitten des Pfarrers vor jede Kirchentüre einen Soldaten mit blankem Schwerte zum Schutze der Ein- und Ausgehenden gestellt und damit auch den Willen gezeigt, die Erklärung anlässlich der Kapitulation innezuhalten.

Am 11. August verkündete Trompetenschall den vierten Landfrieden zu Aarau, der von den Vertretern aus Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Zug mit Siegel und Unterschrift versehen war und ohne Referendum als Staatsgesetz zu gelten hatte. Damit sollten die Territorien der katholischen Kantone unverletzt bleiben, aber das Uebergewicht der fünf Orte in eidgenössischen und konfessionellen Angelegenheiten gebrochen werden und der Grundsatz der Parität für die Eidgenossenschaft wie für die gemeinsamen Herrschaften volle Geltung haben. Die Streitfrage zwischen den Toggenburgern und dem Abte wurde in diesem Friedensgeschäfte nicht erledigt. Die weiteren Unterhandlungen fielen Zürich und Bern zu. Die fünf katholischen Orte versprachen, einen gütlichen Ausgleich fördern zu wollen, überliessen aber den Abt sich selbst.

Dieser Friedensschluss wurde von den Bernern und Zürchern zu Rorschach mit jubelndem Uebermüthe aufgenommen, da damit die Heimkehr aller bis auf 60 Mann unter dem schon anfangs eingerückten Major Lombach erfolgen sollte.

Der Aarauervertrag veranlasste die katholischen Orte zu einem Bündnisse nach den eigennützigen Plänen

Frankreichs und dem Trucklibund, die die Grundlage einer bessern Zukunft der katholischen Orte werden sollten. Das diplomatische Getriebe setzte erst recht ein, als Zürich und Bern in den zerwühlten toggenburgischen und st. gallischen Landen bessere Verhältnisse schaffen wollten, zumal der Kaiser sich jetzt wieder aus reichsrechtlichen und religiösen Gründen für den Abt einsetzte.

Inzwischen liessen Zürich und Bern die alte Landschaft durch zwei Intendanten zu Wil und St. Gallen regieren. Die Besatzungen zu Rorschach, St. Gallen, Gossau, Wil, Oberbüren und Glattburg unterhielten sie aus den Gefällen des Stiftes, ohne beim Volke eine Sondersteuer zu erheben. Da die Freiheiten und die Verfassung des Landes im übrigen geschont blieben und das Rechtswesen nicht zu besonderen Klagen Anlass bot, regte sich das Volk nicht gegen das Regiment. Trotzdem wünschte der Grossteil der Gotteshausleute doch nicht eine dauernde gemeineidgenössische oder zürcherisch-bernische Untertanenschaft. Deshalb wurde bei der Eidesleistung am 15. Februar 1713 mit Nachdruck betont, dass man von der alten Regierung nicht getrennt werden wolle.

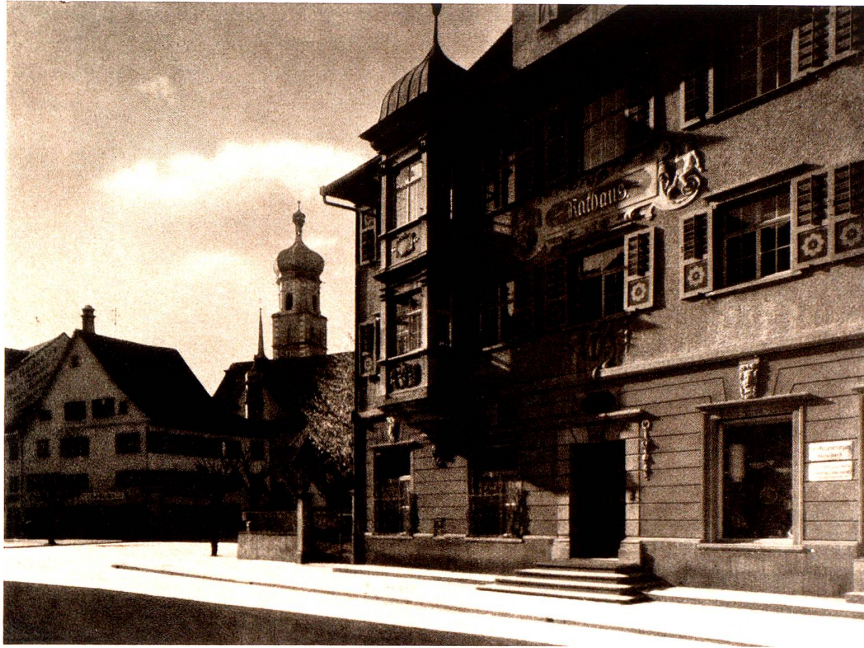
Trotz des Versprechens, dass die Truppen ganz zurückgezogen werden sollten, liess sich Abt Leodegar nicht in Verhandlungen ein. Nun begannen die Reibereien zwischen den Soldaten und dem Volke neu. Private, besonders Franz Joseph Bayer, versuchten durch den Berner Intendanten Ernst in Wil mit Bern und Zürich in Verbindung zu treten und pflegten mit Mayer aus Zürich und Tschärner aus Bern Verhandlungen in Baden. Es sollte die Wiedereinsetzung des Abtes und die Befreiung von Kriegskosten garantiert werden. Am 20. Oktober konnten die Verhandlungen in Rorschach in der untern Stube des Obervogtes Buol (Haus Kino Eden), beginnen, zu welchen auf Wunsch der Stände Kommissär und Landammann Nabholz erschien. Während der Verhandlungen meldeten sich stets auch toggenburgische Abgeordnete, denen aber nicht besonderes Gehör geschenkt wurde. Die Verhandlungen gingen stockend und stockten erst recht, als von den Kriegskosten gesprochen wurde, die man zuerst zu erlassen versprach. Ueber Weihnachten eilten die Boten nach Neu-Ravensburg, Instruktionen wurden in Zürich und Bern geholt. Der Abt gab keine bestimmte Antwort, sondern wiederholte seine Klagen. Nicht mehr erreichte der Kanzler Püntiner beim Abte, weshalb neuerdings mit Zürich und Bern verhandelt werden musste. Der Abt blieb auf seiner Meinung. Schliesslich beschloss der Rat von Bern, die Kostenfrage sei als ein «unerhebliches Ding» auszuscheiden. Jetzt wurde die Besprechung in 95 Artikeln als «Rorschacher Friedensvertrag» zusammengefasst, unterschrieben und besiegelt. Aber der Abt verweigerte dem Friedensinstrumente die Zustimmung, das in monatelangen Verhandlungen durch seine Vertreter Fidel von Thurn, Erbmarschall, Georg Wilhelm Rinck von Baldenstein, Landeshofmeister, und den

⁶ Stiftsarchiv St. Gallen. B. 144; J. Stähelin, Kaplan, Geschichte der Pfarrgemeinde Rorschach.

Kanzler Püntiner von Braunberg am 24. März 1714 zu Rorschach zustande kam, indem er sich von Wien aus die Ratifikation verbieten liess.

Im Verträge fehlt die Unterschrift Rincks, der eine Stunde vor der Unterzeichnung starb. Während dieser Verhandlungen müssen die Herren Bayer in besonderer Art «ihre Capacitet zu Dienst Ihrer fürstlichen Gnaden angewendet und sich um die Herren Offiziere, die hier wohnten durch ihre Dienst und Freundschaft verdient gemacht haben; denn die Herren Ehrengesandten beider

Tractat in Roschach mit aller Bescheidenheit aufrichtiglichen behandeln helfen . . .» Damit begann der Federkrieg. Die Furcht vor einer Intervention der fremden Mächte, für die der römische Legat Passionei während des Badener Kongresses im Juni bis September tätig war, schwand; denn der Wiener Hof nahm die Vorschläge mit Misstrauen entgegen und wollte die evangelischen Stände nicht vollends abtossen, da die katholischen Orte gegen seine Interessen mit Frankreich ein Separatbündnis abschlossen. So gab der Kaiser die Ein-



Rathaus Rorschach (Vorderansicht).

Stände recommandieren gegen den fürstlichen Gesandten, wegen so grossen Diensten und Treu für sie und ihre Nachkommenschaft der Leibeigenschaft zu entlassen», was aber erst Abt Leodegars Nachfolger nach vielen Verhandlungen zugestand. Bei der Abreise durch St. Gallen wurden die Abgeordneten und Offiziere mit militärischen Ehren empfangen, köstlich traktiert, ihnen zuliebe Kanonen und ein «Lustfeuer» abgebrannt.

Die Kanzlei zu Neu-Ravensburg fasste ihre Gegenstände in der Flugschrift vom 30. Juni 1714 zusammen: «Ursachen, warum Augustissimo Imperatore inconsulto, das Reichs-Fürstl. Stifft Sanct Gallen über das zu Rorschach nur bloss auf beyderseits willkürliche Ratifikation hin abgehandelte Pacifications-Projekt fehrner nicht hat schreiten können noch sollen.» Darauf antwortete Nabholz im Namen der beiden Stände mit einem weitem Flugblatte: «Wahrhaffter Bericht. Daraus erhället, wie beyde lobliche Stände Zürich und Bern mit denen Stifft St. Gallischen Hrn. Deputierten den Friedens-

mischung vollends auf, suchte aber den Abt so gut als möglich vor Verlust zu bewahren.

Jetzt verwalteten die beiden Stände die st. gallischen Lande wie eine eroberte Provinz, forderten überall neue Huldigungen, zu Rorschach am 15. Februar. Zuerst verlas der Sekretarius ein Schreiben, in welchem die Nicht-ratifikation dargelegt und gesagt wurde, wie die Verwaltung des Landes organisiert, die Besatzung vermindert und jeder bei seiner Religion und seinen Rechten geschützt werde. Auf eine Ansprache des Gesandten folgte der Eidschwur, der für die Zeit der Abwesenheit des Abtes gelten sollte. Nachher servierte man wie bei frühern Huldigungen einen Abendtrunk, den Pfalzräten und Gesandten im «güldenen Löwen» eine Mahlzeit⁷. Die Stände schritten nun zu Repressalien und liessen die st. gallischen Beamten und den Klerus den Gang der Dinge spüren. Franz Konstantius Bayer, Bruder des

⁷ Eidg. Absch. VII. I p. 1282 ff.

Kommissarius zu Rorschach, Amtsschreiber Rotfuchs, Doktor Seiler, Leibarzt des Abtes leisteten den Eid, mussten sich aber jeder Verbindung mit dem Abte entschlagen. Alle nichtbeeidigten Beamten hatten das Land zu verlassen. Die Soldaten liessen sich zu religiösen Schmähungen und Tätlichkeiten hinreissen.

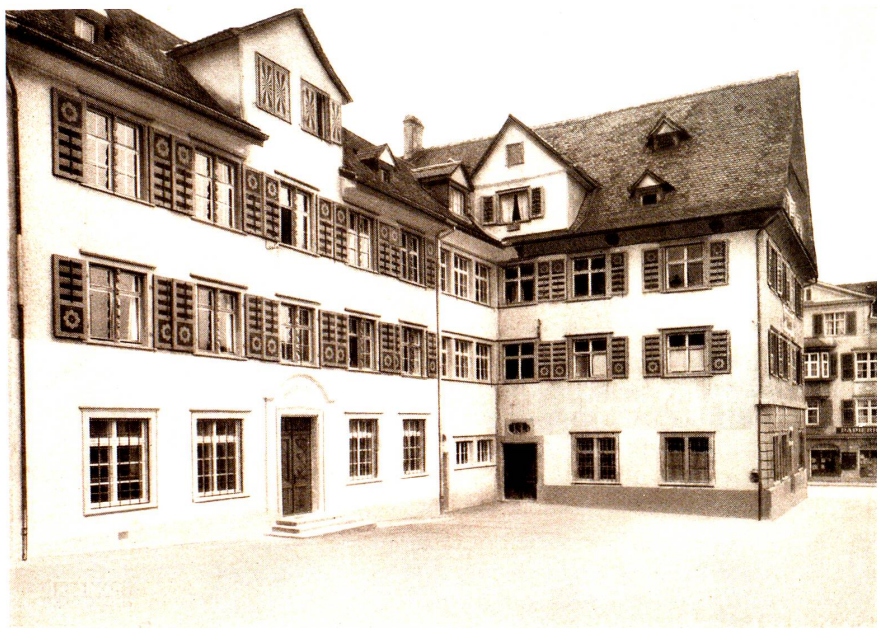
In der Sitzung vom 16. Februar 1715 reduzierten die Stände die Rorschacher Besatzung von 300 auf 60 Mann, entliessen die Garnionsprediger, übertrugen die Lesung der täglichen Morgen- und Abendgebete tauglichen Soldaten. Für den Predigtbesuch wurde die Besatzung an die Nachbarorte und St. Gallen verwiesen. An der gleichen Konferenz kam ein Memorial der Rorschacher mit 22 Punkten zur Behandlung, die aber nur zivilrechtliche und Verwaltungssachen betrafen. Der Rorschacher Ammann erhielt für seinen Dienst vom Zürcher Intendanten Heidegger das Kornmeisteramt als Belohnung, und Mathäus Wendelin Bayer, der bisherige Kornmeister, wurde zum Superintendenten und Subpräfekten von Rorschach ernannt.

Die Friedensverhandlungen griff der bernische Schultheiss Willading wiederum im Jahre 1716 in einem Briefwechsel mit Baron Fidel von Thurn auf, und der Kaiser förderte die Verhandlungen lebhaft. Noch bevor die endgültige Friedenskonferenz zusammentreten konnte, starb plötzlich der vielgeprüfte, um sein Kloster schmerz-

erfüllte Abt Leodegar in seinem Sitze zu Neu-Ravensburg und wurde in Mehrerau begraben. Nach seinem Tode erstreckten sich die Verhandlungen noch bis in den Sommer 1718. Am 5. August ratifizierte der neue Abt Josephus den modifizierten Vertrag.

Zürich und Bern entbanden die Gotteshausleute auf den 30. August ihres Eides, und mit dem nächsten Tage traten die fürstlichen Kommissarien wieder in ihr Amt. Am 7. September betrat Abt Joseph zu Rorschach sein Land. Das Volk strömte an der Schiffflände zusammen und begleitete den neuen Landesherrn, der keine Festlichkeiten wünschte, zur Ortskirche. Am nächsten Tage reiste er über Bischofzell in den Hof zu Wil. Die Toggenburger huldigten am 13. September wieder zu Wattwil dem st. gallischen Krummstabe, am 26. die Gotteshausleute zu Rorschach, dann zu Gossau und Wil. Am 11. Oktober zog der Abt mit grosser Ehrung im Kloster zu St. Gallen ein. Damit kehrten in der Landschaft zunächst ruhige Tage ein, auch in den Klosteräumen zu Rorschach, wo die Einquartierung starke Spuren hinterlassen hatte. Deshalb wurde damals der Text aus dem Jahre 1529 über der Türe des heutigen Speisesaales ergänzt durch den Zusatz, dass das alte Weh der Väter erneuert werden müsse.

COGIMUR ANTIQUOS
PATRUM RENOVARE DOLORES.



Rathaus Rorschach (Ostfront). Phot. H. Labhart, Rorschach.